

# Strom- und Rückliefertarife 2025 (gültig ab 1. Januar)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen die Tarife für Netz und Energie sowie die Einspeisevergütung der EV Energieversorgung Biberist (EVB) für das Jahr 2025. Wir stellen unseren Kunden weiterhin zwei Produkte zur Auswahl. Zum einen wie gewohnt den Strom aus 100%iger Wasserkraft Schweiz und zum anderen den Biberstrom mit 30%igem Anteil aus Wasserkraft Schweiz und 70%igem Anteil Photovoltaik-Energie von den Dächern von Biberist. Im Netz bieten wir weiterhin den Basistarif (BT) mit der Möglichkeit von der Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) an. Für alle Grosskunden gilt ein einheitlicher Grosskundentarif.

Die **Netznutzungstarife** für Haushalkunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh können für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % und für Gewerbekunden am Niederspannungsnetz um rund 15 % gesenkt werden. Der Arbeitspreis, die Kosten der höheren Netzebenen (BKW und Swissgrid) und die Kosten für Systemdienstleistungen zur Sicherstellung der Netzstabilität (Swissgrid) sinken durchschnittlich um rund 1.9 Rp./kWh. Der Bund hat auch den im letzten Jahr erstmals erhobenen Tarif zur Absicherung der Stromversorgung von 1.20 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh gesenkt. Diese sogenannte «Stromreserve», dient der Vorhaltung von Wasser in den Stauseen und Reservegaskraftwerken (z.B. Birs). Die Grundpreise bleiben bei allen Kundengruppen unverändert.

Ebenfalls können die **Stromtarife** für Haushalt und Gewerbekunden im Jahr 2025 um durchschnittlich rund 2 Rp./kWh (- 11 %) gesenkt werden. Wie bereits im Jahr 2024 angekündigt, dürften die Tarife für die kommenden Jahre weiterhin sinken, weil sich insbesondere die sehr hohen Beschaffungspreise im Jahr 2022 nicht mehr auf die künftigen Tarife auswirken werden. Die Staffelung der Strombeschaffung hat weiterhin zur Folge, dass die Einkaufskosten geglättet und im Branchenvergleich für das Jahr 2025 gute Stromtarife angeboten werden können (Siehe Tabelle auf Seite 3, Veränderung Tarif gegenüber dem Vorjahr).

Die **Tarifmitteilung** kann unter [ev-biberist.ch/online-service](http://ev-biberist.ch/online-service) heruntergeladen werden.

## Entwicklung der Einkaufspreise seit Anfang 2023 in der Schweiz für eine MWh



# Stromprodukte Tarife 2025

Sämtliche Angaben verstehen sich ohne MwSt.

		Energief Lieferung		
		Wasser-Schweiz 1)	Biberstrom 2)	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	5.00	5.00	5.00
Energietarif	Rp./kWh	14.25	15.45	23.50

		Netznutzung		
		Energieverbrauch < 50'000 kWh	Energieverbrauch > 50'000 kWh	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	12.00	20.00	25.00
Basis-/Normaltarif	Rp./kWh	9.00	8.80	18.00
Ermässigung für Schaltzeiten <sup>3)</sup>	Rp./kWh	-1.50	-	-
Leistungspreis	CHF/KW	-	6.30	-
Blindenergie	Rp./kWh	-	5.80	-
Systemdienstleistung SDL <sup>4)</sup>	Rp./kWh	0.55	0.55	0.55
Winterstromreserve <sup>5)</sup>	Rp./kWh	0.23	0.23	0.23
Miete für Baustromverteiler	CHF/mtl.	-	-	90.00

		Öffentliche Abgaben	
Netzzuschlag <sup>6)</sup>	Rp./kWh	2.30	
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	

		Rücklieferung	
Einspeisevergütung <sup>7)</sup>	Rp./kWh	15.00	
Herkunftsnachweis (HKN) <sup>7)</sup>	Rp./kWh	1.50	

1) Strom aus 100%iger Wasserkraft Schweiz

2) Stromanteile: 30%ig Wasserkraft Schweiz, 70%ig Photovoltaik von Dächern aus Biberist (Mix kann variieren)

3) Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)=Basistarif minus EFS 9.00 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 7.50 Rp./kWh

4) Detaillierte Informationen unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

5) Teil der Netznutzung, wird den Kunden separat in Rechnung gestellt, analog SDL (WResV, Art. 22)

6) Gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG

7) Einspeisevergütung: Sollten die gesetzlichen Vorgaben bereits per 01.01.2025 in Kraft treten, würde die Berechnung der Rückvergütung gemäss EnV Art. 12 Abs. 1 und 1 bis angewandt.



## Tarifkategorien

### Basistarif (BT)

Dieser Tarif gilt für alle Netzkunden mit einem jährlichen Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh). Dieser Tarif ist als Einheitstarif ausgestaltet, so dass die Netzkunden die maximale Flexibilität hinsichtlich ihres Stromverbrauchs haben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 18 Stromversorgungsverordnung werden alle Netzkunden in diesem Basistarif zusammengefasst. Dies gilt auch für kleinere Gewerbe- bzw. KMU-Betriebe, welche die obgenannten Kriterien erfüllen (jährlicher Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

### Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)

Alle Netzkunden mit steuerbaren Verbrauchseinheiten können, sofern diese Verbrauchseinheiten durch die EVB geschaltet werden, von einer Ermässigung für individuelle Schaltzeiten (EFS) profitieren. Dieser Tarif ist als Wahltarif im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Stromversorgungsverordnung ausgestaltet. Im Unterschied zu den früheren Doppeltarif-Produkten mit festgelegten Niedertarif-Zeiten, werden die steuerbaren Verbrauchseinheiten der entsprechenden Netzkunden im EFS individuell geschaltet. Mit diesen Schaltungen kann die EVB die Netzlast (und damit die Netzkosten) optimieren und den Netzkunden diesen Vorteil anteilig in Form einer Ermässigung auf den Basistarif für die entsprechenden Schaltzeiten weitergeben.

Die EFS kann von den berechtigten Endverbrauchern auf schriftliches Verlangen gekündigt werden. Kunden im Basistarif können damit wählen, ob Sie die Schaltung ihrer Verbrauchseinheiten durch die EVB weiterhin wollen. Wird die Schaltung seitens der Netzkunden nicht mehr gewünscht, so wechselt der Netzkunde in den Basistarif ohne EFS. Für die individuelle Schaltung der entsprechenden Verbrauchseinheiten ist die EVB zuständig.

### Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh

Als Grosskunden gelten Bezüger am Netz der EVB mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Auch für diese Kundengruppe wird nur ein Einheitstarif verrechnet. Die Wirkenergie (kWh) und die Leistung (kW) werden durch einen Tarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in der Gebrauchsspannung gemessen. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Pro Abrechnungsperiode werden im Minimum 5 kW verrechnet. Die Blindenergie darf die Hälfte der Wirkenergie nicht überschreiten. Ein Mehrverbrauch von Blindenergie ist zu kompensieren oder wird in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

### Abgaben

Die Konzessionsabgabe auf dem Strom an die Gemeinde bleibt unverändert mit 1.0 Rp./kWh. Der Zuschlag für grünen Strom und ökologische Sanierung der Wasserkraft bleibt ebenfalls mit 2.3 Rp./kWh unverändert.

### Veränderung Stromtarife gegenüber Vorjahr

Die Tabelle zeigt auf wie sich die einzelnen Tarifbestandteile zum Vorjahr verändert haben. Für den Vergleich wurde das Kundensegment H4 der ELCOM verwendet. Dieses geht von einem Stromverbrauch von kWh 4500 pro Jahr aus. Die Gründe für die Preisänderungen können dem Text auf der ersten Seite entnommen werden. Im Weiteren können die Vergleiche mit anderen Verteilnetzbetreibern oder andere Kundensegmente auf der ELCOM-Seite <https://www.strompreis.elcom.admin.ch>) abgerufen werden.

Jahr		2025	2024
<b>Netznutzung</b>			
Grundpreis	CHF/Jahr	144.00	144.00
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.00	9.70
Systemdienstleistungen SDL	Rp./kWh	0.55	0.75
Winterstromreserve	Rp./kWh	0.23	1.20
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>12.98</b>	<b>14.85</b>
	<i>Veränderung</i>	-12.59%	
<b>Energielieferung</b>			
Grundpreis	CHF/Jahr	60.00	60.00
Arbeitspreis	Rp./kWh	14.25	16.25
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>15.58</b>	<b>17.58</b>
	<i>Veränderung</i>	-11.36%	
<b>Abgabe an Gemeinwesen</b>			
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00
<b>Netzzuschlag</b>			
Gemäss Artikel 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30
<b>Gesamtpreis für das Kundensegment</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>31.86</b>	<b>35.73</b>
	<i>Veränderung</i>	-10.82%	

#### Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist  
Bleichemattstrasse 33  
Postfach 275  
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62  
Fax: 032 672 48 63  
E-Mail: [info@ev-biberist.ch](mailto:info@ev-biberist.ch)  
[www.ev-biberist.ch](http://www.ev-biberist.ch)

